

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/204

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Armut durch Ergänzungsleistungen verringern**  
 Urheber/in: Andreas Bammatter  
 Zuständig: —  
 Mitunterzeichnet von: —  
 Eingereicht am: 27. April 2023  
 Dringlichkeit: --

Der Altersmonitor von Pro Senectute Schweiz zeigt auf, dass der Nichtbezug von Ergänzungsleistungen je nach Wohnort stark variiert. Im Vergleich zu anderen Kantonen (z.B. BS 12,4%) steht der Kanton Basel- Landschaft einerseits relativ gut da, andererseits haben gemäss der Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) immer noch 8,5% der Baselbieter Bezugsberechtigten keine Ergänzungs-\*leistungen, obwohl diese ein Teil der ersten Säule der Altersvorsorge sind und verfassungsmässig zur garantierten Existenzsicherung im Alter beitragen.

Als Gründe für den Nichtbezug werden: Nichtwissen, bewusster Verzicht wegen grossem Aufwand, Wertvorstellungen - dem Staat nicht zur Last fallen, Scham und Angst benannt.

Als besonders betroffene Anspruchsgruppen werden genannt: Frauen, Verwitwete, Alleinerziehende, Bildungsferne, Menschen in ländlichen Gebieten

Zitate:

*«Das zentrale Mittel der Armutsbekämpfung greift gerade bei denjenigen Gruppen noch zu wenig, die am meisten darauf angewiesen sind»*

*«Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Unterstützung angesichts der Komplexität des Ergänzungsleistungsantrages zunehmen wird»*

### Fragen

1. Wie kann der Kanton Basel-Landschaft den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen verringern und so einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten?
2. Welche Infokanäle werden eingesetzt bzw. sind allenfalls geplant (vgl. Zitate)?

Besten Dank für die schriftliche Antwort.